

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Gemeinderates am 14. Dezember 2006

Anwesend: Vorsitzender und von 32 Stadträtinnen und Stadträten 29

Sitzungsleitung: OB Dr. Zinell

Anwesend: Banholzer (bis 19.45 Uhr)
Bauknecht
Bendigkeit (ab 18.10 Uhr)
Böhler (ab 20.00 Uhr)
Brantner
Braun
Flaig
Hettich
Khazzoum
Pfundstein
Roth
Schneider
Schubert
Teufel
Dr. Winter
Fahrner
Dr. Günter (ab 18.10 Uhr)
Klaussner (ab 18.10 Uhr)
Dr. Kügler
Much
Ringl-Klank
Aberle
Dein
Kuhner
Neudeck
Rapp
Steidinger
Himmelheber
Richter (ab 18.10 Uhr)

Mit beratender Stimme: Ortsvorsteher Köser
Ortsvorsteherin Schmid

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Gemeinderates am 14. Dezember 2006

Anwesend: Vorsitzender und von 32 Stadträtinnen und Stadträten 29

Tagesordnung:

1. Wahl des/der 2. Stellvertreters/Stellvertreterin des Ortsvorstehers des Stadtteils Tennenbronn
2. Änderung der Friedhofsordnung
3. Feststellung des Haushalts
4. Globalberechnung für die Abwasserbeseitigung (Entwässerungs- und Klärbereich)
5. Neukalkulation der Abwassergebühren zum 1.1.2007
6. Änderung der Abwassersatzung
7. Wirtschaftsplan 2007 Eigenbetrieb Stadtwerke e.K,
8. Wirtschaftsplan 2007 Eigenbetrieb Spittel-Seniorenzentrum
9. Wirtschaftsplan 2007 Eigenbetrieb Wirtschaftsförderung
10. Neue Budgetvereinbarungen mit den Schulen
11. Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer
12. Festsetzung der Benutzungsgebühren der Sport- und Festhalle Tennenbronn
13. Aufhebung der Satzung über die Wasserversorgung der Gemeinde Tennenbronn
14. Bürgerstiftung – Neuwahl eines Mitglieds des Stiftungsrates
15. Einwohnerfragestunde
16. Bekanntgaben, Anfragen und Anregungen

Beginn der öffentlichen Sitzung: 18.00 Uhr

Ende der öffentlichen Sitzung: 21.00 Uhr

Die Beratung umfasst die §§ 99 - 114

Zur Beurkundung

Vorsitzender:

Gemeinderat:

Schriftführer:

STADT SCHRAMBERG

**Niederschrift über die öffentliche Beratung des Gemeinderates
am 14. Dezember 2006**

Anwesend: Vorsitzender und von 32 Stadträtinnen und Stadträten 29

§ 99

Wahl des/der 2. Stellvertreters/Stellvertreterin des Ortsvorstehers des Stadtteils Tennenbronn

Beratungsgrundlage Vorlage Nr. 209/2006

Nachdem kein Widerspruch gegen den Vorschlag einer offenen Wahl erhoben wird, bestätigt der Gemeinderat einstimmig den Beschluss des Ortschaftsrates Tennenbronn und wählt Herrn Jürgen Götz zum 2. Stellvertreter des Ortsvorstehers.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Gemeinderates am 14. Dezember 2006

Anwesend: Vorsitzender und von 32 Stadträtinnen und Stadträten 29

§ 100

Änderung der Friedhofsordnung

Beratungsgrundlage Vorlage Nr. 201/2006

Herr Pröbstle:

erläutert insbesondere die nachgereichte Anlage zur Vorlage Nr. 201/2006.

Zu § 14 Abs. 1

StR Banholzer:

Der vorgesehene Zusatz: „...in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage“ sei nicht notwendig, weil er keine zusätzliche Regelung beinhalte. Der Zusatz mache also keinen Sinn und sei deshalb zu streichen.

Zu § 14 Abs. 2

StR Kuhner:

fragt an, warum ausgerechnet schwarzer Kunststein nicht erlaubt sei.

Herr Pröbstle:

Man empfehle, schwarzen Kunststein auszunehmen, weil man unterstelle, dass die Farbentwicklung ungünstig sei. Der schwarze Kunststein bleiche schnell aus.

StR Neudeck:

möchte wissen, was man unter Kunststein zu verstehen hat. Er fragt konkret, ob beispielsweise auch gepresster Marmor als Kunststein verstanden werde.

Herr Pröbstle:

Kunststeine seien vor allem aus Beton gegossene Steine.

StR Fahrner:

Schwarzer Kunststein verbleiche weniger als z.B. brauner. Die Festlegung auf die Farbe sei daher in der vorgeschlagenen Form sinnlos. Es stelle sich vielmehr die Grundsatzfrage, ob man Kunststein zulasse oder nicht. Dass man einen Farbanstrich auf dem Stein verbiete, mache Sinn.

Zu § 14 Abs. 5

StR Banholzer:

In der Vorbereitung sei man sich einig gewesen, dass Grabeinfassungen zulässig sein sollen, zumal trotz Verbot in etlichen Fällen Grabeinfassungen errichtet worden

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Gemeinderates am 14. Dezember 2006

Anwesend: Vorsitzender und von 32 Stadträtinnen und Stadträten 29

§ 100, Seite 2

sind. Er verstehe nun nicht, weshalb bei dieser Regelung nun wieder eine Einschränkung vorgeschlagen werde.

StR Neudeck:

Er verstehe ebenfalls nicht, dass man Dinge, die man in der Vergangenheit nicht verhindern konnte, nun wieder neu festlegen wolle. Er erkenne den Sinn des vorgeschlagenen Verbots nicht.

Herr Pröbstle:

erläutert verschiedene Regelungsmöglichkeiten und deren Auswirkungen.

StR Dr. Kügler:

Wenn man die Einschränkung streiche, dann sei es letztlich jedem selbst überlassen, wie er die Grabstätte gestaltet. Er sei schon der Meinung, dass die Stadt gestalterische Vorgaben für einen wichtigen Bereich in der Stadt machen sollte, der ja auch von vielen Menschen aufgesucht werde.

StR Flaig:

verweist darauf, dass letztlich immer noch festgeschrieben sei, dass die Gestaltung der Würde des Ortes entsprechen müsse.

OB Dr. Zinell:

verweist darauf, dass der Begriff „Würde des Ortes“ wenig justiziabel sei. Wenn man sich auf diese Vorgabe zurück zieht, habe man eine völlige Freigabe der Gestaltung zu befürchten.

StR Neudeck:

plädiert für eine liberalere Haltung. Es habe sich gezeigt, dass die restriktiven Vorgaben nicht durchsetzbar seien.

OB Dr. Zinell:

verweist darauf, dass ohne konkrete Vorgaben eine völlige Freigabe der Gestaltung bewirkt werde. Man werde dann auch Fehlentwicklungen nicht entgegen wirken können.

StR Fahrner:

verweist darauf, dass der Mangel in der Vergangenheit darin lag, dass willkürlich verfahren wurde. Man sollte eine Struktur festlegen, um die künftige Gestaltung sinnvoll beeinflussen zu können. Er fragt, in wie weit dies durchsetzbar sei.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Gemeinderates am 14. Dezember 2006

Anwesend: Vorsitzender und von 32 Stadträtinnen und Stadträten 29

§ 100, Seite 3

Herr Pröbstle:

Von den 960 Gräbern auf dem Friedhof Hintersulgen seien 36 entgegen der Festlegung der Satzung mit stehenden Einfassungen versehen. Wenn man die Gestaltung frei gebe, bekomme der Friedhof ein anderes Gesicht. Regelungen hinsichtlich der Gestaltung von Grabsteinen und von Grabeinfassungen seien dann kontrollierbar, wenn die Steinmetze ordnungsgemäß Anträge zur Errichtung von Grabsteinen und Grabeinfassungen stellen.

StRin Pfundstein:

verweist darauf, dass der Wunsch vieler Menschen in den letzten Jahren anders gewesen sei, als die Festlegungen in der Satzung. Insofern stelle sich schon die Frage, wie diesen veränderten Vorstellungen Rechnung getragen werden kann.

StR Banholzer:

Er könne nicht erkennen, wo das Bild des Friedhofs gestört werde, wenn es künftig mehr Grabeinfassungen geben werde. Es gebe sicherlich andere Merkmale der Gestaltung, wo das Bild des Friedhofs eher beeinträchtigt werde.

Herr Pröbstle:

verweist darauf, dass die Stadt bei zunehmender Zahl von Grabeinfassungen möglicherweise Probleme bekomme bei der Grabpflege und bei der Betreuung des Friedhofes. Es bestehe zunehmend die Gefahr, dass bei Arbeiten Einfassungsplatten beschädigt werden und die Stadt dadurch in die Haftung komme. Zudem sei der Betreuungsaufwand höher.

StR Dr. Kügler:

plädiert für eine Vertagung, damit eine Augenscheinnahme möglich sei.

Der Vertagungsantrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Der Gemeinderat beschließt, dass in § 12 Abs. 8 das Wort „Vollbürtige“ gestrichen wird.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich, § 13 Abs. 1 entsprechend der Anlage zur Vorlage Nr. 201/2006 (neu aufgenommen oder eingefügt) zu formulieren.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, § 14 Abs. 1 wie folgt zu formulieren: „Grabmale und sonstige Grabausstattungen müssen der Würde des Ortes entsprechen“.

Der Gemeinderat beschließt bei 1 Gegenstimme, im Vorschlag „a) aus schwarzem Kunststein“ zu streichen.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Gemeinderates am 14. Dezember 2006

Anwesend: Vorsitzender und von 32 Stadträtinnen und Stadträten 29

§ 100, Seite 4

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich, § 14 Abs. 5 wie folgt zu formulieren:
„Grabeinfassungen jeder Art – auch als Pflanzen – sind zulässig.“

Der Gemeinderat beschließt einstimmig ansonsten die Regelungen entsprechend der Anlage zur Vorlage Nr. 201/2006.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Die derzeit gültige Friedhofsordnung mit Stand vom 22.04.2004 in der Fassung vom 18.05.2006 (Erstreckungssatzung) wird gem. der Anlage der Sitzungsvorlage mit den beschlossenen Änderungen in den §§ 1, 12, 13, 14, 15, 20 u. 27, wie in der Anlage beschrieben, geändert. Die geänderte Friedhofsordnung ist mit Gültigkeit zum 01.01.2007 bekannt zu machen.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Gemeinderates am 14. Dezember 2006

Anwesend: Vorsitzender und von 32 Stadträtinnen und Stadträten 29

§ 101

Feststellung des Haushalts

Beratungsgrundlagen Vorlagen Nr. 176/2006, 177/2006, 178/2006, 187/2006, 196/2006, 196a/2006, 204/2006, 208/2006 und 210/2006

Vorlage Nr. 196/2006 – Anlage 6: Antrag der Fraktion ödp/Buntspecht auf Anlegung von Überquerungshilfen an der Oberndorfer Straße und am Hammergraben

Herr Rosenbohm:

bewertet den Antrag und zeigt insbesondere die erforderliche Straßenbreite für die Anlegung von Querungshilfen auf. Für die Oberndorfer Straße würde dies bedeuten, dass vom Jägerhaus bis fast an den Paradiesplatz die Längsparker entfallen müssten. Für die Querungshilfe brauche man eine Breite von zusätzlich 2,50 m. Zudem brauche man im Vorfeld jeweils eine Aufweitung. Er zeigt die Umsetzbarkeit an verschiedenen Stellen auf. Insgesamt sei noch festzustellen, dass die Straßenbaulast beim Bund liege. Daher sei der Antrag der Straßenbauverwaltung vorzulegen.

StR Himmelheber:

fragt an, warum die Querungshilfe 2,50 m breit sein müsse. Er zeigt auf, dass die Querungshilfe den Verkehr nicht behindern oder bremsen werde. Vielmehr könne die Querungshilfe zu einem besseren Abfluss des Verkehrs beitragen.

Herr Rosenbohm:

Die Vorschriften gehen davon aus, dass auf einer Querungshilfe sich auch ein Fußgänger, der beispielsweise ein Fahrrad schiebe, aufstellen können müsse.

StR Himmelheber:

bezweifelt, dass in diesem Falle eine Breite von 2,50 m erforderlich sei.

OB Dr. Zinell:

Man gebe den Antrag an die Straßenbauverwaltung weiter, gehe allerdings nicht davon aus, dass die Straßenbauverwaltung von den Richtlinien abweiche. Sinnvoll sei es sicherlich auch, die Polizeidirektion um eine Stellungnahme zu bitten.

StR Richter:

zeigt auf, wie im Bereich der H.A.U. mit einer leichten Verschränkung der Fahrbahn Möglichkeiten zur Anlegung einer Querungshilfe entstehen könnten.

StR Banholzer:

Es könne jetzt nicht um eine Sachdiskussion gehen. Er stellt den Antrag, eine Stellungnahme der Straßenbauverwaltung und der Polizeidirektion einzuholen.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Gemeinderates am 14. Dezember 2006

Anwesend: Vorsitzender und von 32 Stadträtinnen und Stadträten 29

§ 101, Seite 2

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Der Antrag wird an die Straßenbauverwaltung als Vertreterin des zuständigen Straßenbaulastträgers und an die Polizeidirektion weiter gegeben. Nach Vorliegen einer Stellungnahme wird der Antrag im Ausschuss für Umwelt und Technik wieder eingebracht.

Vorlage Nr. 196/2006 – Anlage 7: Antrag der Fraktion ödp/Buntspecht auf Reduzierung der Straßenbeleuchtung

Herr Rosenbohm:

Wenn man die Straßenbeleuchtung komplett eine Stunde abschalte, so könne man 18.000 €/Jahr einsparen. Nicht gegengerechnet seien allerdings die Aufwendungen, die für die Änderung der Steuerung der Straßenbeleuchtung erforderlich wären. Die Abschaltung einzelner Straßen sei nicht möglich.

StR Richter:

Man habe sich das Ganze nicht so kompliziert vorgestellt. Er fragt an, wie die Abschaltung in Tennenbronn geregelt sei.

OB Dr. Zinell:

Die Stadt sei vom Frauenbeirat gedrängt worden, für eine bessere Ausleuchtung zu sorgen. Diesem Ansinnen würde eine Abschaltung entgegen laufen. In der Diskussion sei ihm auch klar geworden, dass beispielsweise eine Flexibilisierung von Arbeitsverhältnissen und Arbeitszeiten dazu führe, dass der Korridor, in dem die Straßenbeleuchtung abgeschaltet werden könnte, sehr begrenzt sei.

StR Fahrner:

verweist darauf, dass es bei der Ausleuchtung der Stadt in der Nacht um ein subjektives Sicherheitsbedürfnis gehe, dem man Rechnung tragen solle.

OB Dr. Zinell:

regt an, eine Stellungnahme des Frauenbeirates zu diesem Antrag einzuholen.

StR Banholzer:

Mit den Zeitangaben, die im Antrag aufgeführt seien, könne die CDU-Fraktion einer Abschaltung nicht zustimmen. Er empfiehlt der Verwaltung den Auftrag zu geben, Vorschläge für Einsparmöglichkeiten auszuarbeiten.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Gemeinderates am 14. Dezember 2006

Anwesend: Vorsitzender und von 32 Stadträtinnen und Stadträten 29

§ 101, Seite 3

StR Dr. Kügler:

Es gebe nicht nur die objektive, sondern auch eine gefühlte Sicherheit. Dieser gelte es Rechnung zu tragen. Es stelle sich andererseits die Frage, ob man die Leistung so herunter fahren könne, dass das Sicherheitsempfinden nicht beeinträchtigt werde.

Herr Rosenbohm:

Er könne nicht sagen, ob eine Reduzierung der Beleuchtung durch herunter dimmen möglich sei. Er verweist darauf, dass man in den letzten Jahren durch den Austausch von Leuchtmitteln erhebliche Einsparungen bereits erzielt habe.

StR Neudeck:

verweist ebenfalls darauf, dass das subjektive Sicherheitsempfinden beachtet werden müsse. Insofern halte er die vorgeschlagenen Zeiten ebenfalls nicht für sinnvoll. Er unterstützt den Antrag, der Verwaltung einen Prüfungsauftrag zu erteilen. Er warnt davor, die Straßenbeleuchtung in den Hauptstraßen während der ganzen Nacht zu betreiben und in Nebenstraßen abzuschalten. Umgekehrt werde ein Schuh daraus. Gerade in der Hauptstraße gebe es Schaufenster oder sonstige Lichtquellen. Außerdem sei auch nachts mehr Verkehr, während die Nebenbereiche nachts duster seien.

StR Himmelheber:

fragt an, ob es auch die Möglichkeit gebe, jede zweite Straßenlaterne brennen zu lassen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Auf der Basis des Antrags der Fraktion ödp/Buntspecht erhält die Verwaltung den Auftrag, nach Einsparmöglichkeiten bei der Straßenbeleuchtung zu suchen. Der Antrag der Fraktion ödp/Buntspecht soll im Umweltbeirat und im Frauenbeirat beraten werden.

Vorlage Nr. 196/2006 – Anlage 1: Antrag der Fraktion ödp/Buntspecht auf Kostenübernahme für Fahrradtransport im Stadtverkehr

Herr Kammerer:

erläutert die Inanspruchnahme des Fahrradbusses. Die Stadt übernehme die Kosten für den Fahrradbus, der am Wochenende von Mai bis Oktober fahre. Er erläutere die Gründe, warum die SBG den Fahrradbus im Winterhalbjahr nicht einsetze. Es handle sich bei diesem Fahrradbus um einen speziell umgebauten Bus. Im normalen Linienbus liege es im Ermessen des Fahrers, ob ein Fahrrad mitgenommen werde oder nicht. Dies hänge auch mit der Auslastung des Busses zusammen.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Gemeinderates am 14. Dezember 2006

Anwesend: Vorsitzender und von 32 Stadträtinnen und Stadträten 29

§ 101, Seite 4

StR Flaig:

stellt den Antrag, diesen Antrag in die Beratung der von der CDU-Fraktion beantragten Arbeitsgruppe ÖPNV einzubeziehen.

StR Richter:

berichtet über die Praxis der Fahrradmitnahme im normalen Linienbus.

StR Fahrner:

unterstützt den Antrag von StR Flaig.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Der Antrag der Fraktion ödp/Buntspecht auf Kostenübernahme für Fahrradtransport im Stadtverkehr soll in der von der CDU-Fraktion beantragten Arbeitsgruppe ÖPNV beraten werden.

Vorlage Nr. 196/2006 – Anlage 2: Antrag der CDU-Fraktion auf Einrichtung einer Arbeitsgruppe zum Thema ÖPNV

OB Dr. Zinell:

Es sei richtig, dass man sich zum anstehenden Fahrplanwechsel erneut Gedanken über die Verbesserung des ÖPNV in der Stadt mache.

StR Flaig:

Wenn man den neuen mit dem alten Fahrplan vergleiche, ergeben sich auch am Wochenende Verschlechterungen. So fahre der Anruf-Sammel-Bus am Wochenende nicht mehr vom Kirchplatz Sulgen ab, sondern von der Haltestelle „Rose“. Insofern gebe es also auch an den Wochenenden nicht nur Verbesserungen. Er halte den von der Verwaltung vorgeschlagenen Ansatz für die Arbeitsgruppe in Höhe von 5.000,-- € für zu niedrig. Die CDU-Fraktion habe sich einen Ansatz in Höhe von 20.000,-- € vorgestellt. Es sei erforderlich, externen Sachverstand einzukaufen.

StR Richter:

ist verwundert, dass die Änderung des Anruf-Sammel-Busses für Überraschung sorgt. Der Kreistag habe diese Angelegenheit öffentlich beraten und gegen seine Stimme auch beschlossen.

StR Bauknecht:

Schramberg sei in Sachen ÖPNV extrem benachteiligt. Die Stadt und die Raumschaft seien doppelt gestraft. Man habe keinen Nutzen durch den Ringzug und müsse zudem für den ÖPNV höhere Fahrpreise bezahlen. Kein Kreistagsmitglied könne ihm erklären, weshalb es zu dieser Benachteiligung komme. Der Kreistag berate am

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Gemeinderates am 14. Dezember 2006

Anwesend: Vorsitzender und von 32 Stadträtinnen und Stadträten 29

§ 101, Seite 5

18. Dezember 2006 über offene Fragen im ÖPNV. Er stellt deshalb den Antrag, dass der Oberbürgermeister bei der Kreisverwaltung interveniere, um den Landkreis dazu zu bringen, den Beschlussvorschlag für den Kreistag wie folgt zu ergänzen:

„c) die Tarifzoneneinteilung in der Raumschaft Schramberg wird zeitnah überprüft und insbesondere im Bereich der Zone „O“ nachgebessert.“

Er fordert die Kreisräte aus der Raumschaft Schramberg auf, sich im Kreistag nachhaltig für die Verbesserung des ÖPNV in der Raumschaft Schramberg einzusetzen.

StR Flaig:

widerspricht StR Richter. Es sei im Kreistag nicht in öffentlicher Sitzung beschlossen worden, dass der Anruf-Sammel-Bus künftig nicht mehr am Kirchplatz Sulgen halten werde, sondern nur noch an der Haltestelle „Rose“.

StR Richter:

verweist nochmals darauf, dass der Kreistag die jetzt kritisierte ÖPNV-Angelegenheiten öffentlich beraten und beschlossen habe. Er erläutert den Beschluss des Kreistages über die Tarifgestaltung.

StR Dr. Günter:

Der Gemeinderat sei nicht das richtige Gremium, um die Beschlüsse des Kreistages zum ÖPNV zu beraten.

StR Fahrner:

Es sei unstrittig, dass die geforderte Arbeitsgruppe eingesetzt werden soll. Es sei aber auch wichtig, Fakten auf den Tisch zu bekommen. So gelte es beispielsweise auch, die Zahlen über die Nutzung des Anruf-Sammel-Busses zu prüfen.

StR Bauknecht:

Er sei mehrfach von Kreisräten angesprochen worden mit der Behauptung, dass Schramberg in Sachen ÖPNV schlafe. Wenn StR Dr. Günter recht habe und ÖPNV allein Sache des Kreistages sei, dann brauche man keine Arbeitsgruppe.

OB Dr. Zinell:

Man könne die Aussage von Kreisräten, dass Schramberg schlafe, so nicht stehen lassen. Im Übrigen würde sich dieser Vorwurf ja in erster Linie gerade gegen Kreisräte aus Schramberg wenden.

StR Richter:

Es sei nicht so, dass Schramberg nichts von dem Ringzug habe. Er verweist auf die in diesem Zusammenhang eingerichtete Schnellbuslinie.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Gemeinderates am 14. Dezember 2006

Anwesend: Vorsitzender und von 32 Stadträtinnen und Stadträten 29

§ 101, Seite 6

StR Banholzer:

Er halte es nicht für richtig, dass in die Arbeitsgruppe der Nahverkehrsberater des Landkreises einbezogen werde. Dieser sei befangen.

OB Dr. Zinell:

schlägt vor, die Arbeitsgruppe einzurichten und bei der ersten Sitzung Vertreter des Landkreises und des Verkehrsunternehmens einzuladen. Es gelte dann festzulegen, wer in der Arbeitsgruppe mitarbeiten solle. Der Nahverkehrsberater des Landkreises könne bei einzelnen Fragestellungen durchaus in Interessenskonflikte kommen.

Der Gemeinderat beschließt bei 1 Enthaltung, dass die Verwaltung möglichst zeitnah eine Arbeitsgruppe zum Thema ÖPNV einrichtet. Die Arbeitsgruppe soll besetzt werden mit Angehörigen der Verwaltung, Vertretern der Fraktionen und Experten aus dem Raum Schramberg. Aufgabe der Arbeitsgruppe unter Hinzuziehung eines Nahverkehrsberaters soll eine Bestandsaufnahme und Bestandsanalyse der Situation des ÖPNV im Mittelbereich Schramberg nach dem anstehenden Fahrplanwechsel sein, sowie die Entwicklung von Vorschlägen zur Verbesserung und damit zur Attraktivitätssteigerung des ÖPNV im Mittelbereich Schramberg.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass für diese Aufgabe Mittel in Höhe von 20.000,-- € im Haushalt 2007 veranschlagt werden sollen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Stadt Schramberg im Hinblick auf die Sitzung des Kreistages am 18. Dezember 2006 intervenieren soll, um den Beschluss des Kreistages um folgenden Passus zu ergänzen: „c) die Tarifzoneneinteilung in der Raumschaft Schramberg wird zeitnah überprüft und insbesondere im Bereich der Zone „0“ nachgebessert“.

Vorlage Nr. 196/2006 – Anlage 3: Antrag der Fraktion ödp/Buntspecht auf sichere Fahrradparkmöglichkeiten an der Turn- und Festhalle in Sulgen und am Gymnasium Schramberg

Herr Kammerer:

Am Gymnasium gebe es einen Fahrradkeller. Der Raum werde nachts allerdings wegen Vandalismusgefahr abgeschlossen. An der GHWRS Sulgen gebe es eine solche Einrichtung nicht. Es gebe allerdings Überdachungen, unter denen Fahrräder außerhalb der Schulzeit durchaus auch abgestellt werden könnten.

StR Flaig:

Auch am Gymnasium gebe es viele überdachte Flächen, die außerhalb der Schulzeiten für das Abstellen von Fahrrädern genutzt werden könnten.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Gemeinderates am 14. Dezember 2006

Anwesend: Vorsitzender und von 32 Stadträtinnen und Stadträten 29

§ 101, Seite 7

StR Banholzer:

Er interpretiere den Antrag so, dass es auch darum gehe, Fahrräder vor Diebstahl zu sichern.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Die Verwaltung erhält den Auftrag zu prüfen, wie das Ansinnen des Antrags der Fraktion ödp/Buntspecht erfüllt werden könnte.

Vorlage Nr. 196/2006 – Anlage 4: Antrag der Fraktion ödp/Buntspecht auf Erlass von Kindergartengebühren im letzten Kindergartenjahr

OB Dr. Zinell:

verweist auf die Stellungnahme des Städtetages (Vorlage Nr. 210/2006) und erläutert diese. Die Verwaltung schlage die Ablehnung des Antrages vor, aber nicht weil man das Ansinnen der Gebührenfreiheit ablehne. Vielmehr gehe es darum, Bund und Land nicht aus der Verantwortung hinsichtlich der finanziellen Konsequenzen zu nehmen. Der Städtetag sehe zudem die Notwendigkeit eher in den qualitativen und quantitativen Ausbau des Kindergartenangebotes zu investieren. Schließlich gebe es auch eine Stellungnahme des Deutschen Jugendinstitutes, die darauf hinweise, dass die Beitragsfreiheit im ersten Kindergartenjahr sinnvoller wäre als im dritten. Wenn Kinder nicht von Anfang an konsequent den Kindergarten besuchten, sei auch im letzten Kindergartenjahr vor der Schulreife nach Ansicht des Instituts die Schulreife nicht mehr herzustellen. Er plädiere deshalb dafür, den Antrag nicht abzulehnen, sondern zu vertagen.

StR Banholzer:

Es gebe vermutlich keinen im Gremium, der sich nicht eine Gebührenfreistellung in irgendeiner Form vorstellen könnte. Man solle jetzt allerdings nicht in Vorleistung treten und die staatlichen Ebenen entlasten, auf denen die Gebührenfreiheit vehement propagiert wird. Nach wie vor sollte auch hier gelten: Wer bestellt, der bezahlt. Er sieht bei der Finanzierung Bund und Länder in der Pflicht.

StR Fahrner:

Der Kindergarten sei aus der Sicht der SPD-Fraktion mit die wichtigste Bildungseinrichtung. Der Kindergartenbesuch müsse deshalb insgesamt kostenfrei sein. In der Tat sei das Land hier in der Pflicht. Die Fraktion unterstütze das, was in der Tischvorlage (Vorlage Nr. 210/2006) vorgelegt wurde. Die SPD-Fraktion habe vor geraumer Zeit im übrigen einen ähnlichen Vorstoß in Sachen Gebührenfreiheit gemacht gehabt. Nachdem sich Kindergärten aber von Erziehungs- in Bildungseinrichtungen entwickeln, sei das Land in die Pflicht zu nehmen.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Gemeinderates am 14. Dezember 2006

Anwesend: Vorsitzender und von 32 Stadträtinnen und Stadträten 29

§ 101, Seite 8

StR Richter:

Die Fraktion ödp/Buntspecht habe die Gebührenfreiheit für ein Jahr beantragt. Aufgrund der finanziellen Dimension wollte man zunächst nicht einen umfassenderen Schritt gehen. Man sei allerdings der Meinung, dass wenigstens das dritte Kindergartenjahr beitragsfrei sein sollte.

StR Banholzer:

bittet darum, dass über den Antrag von OB Dr. Zinell abgestimmt wird.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Der Antrag der Fraktion ödp/Buntspecht auf Erlass von Kindergartengebühren im letzten Kindergartenjahr vor der Grundschule wird auf die Haushaltsplanung 2008 vertagt.

Vorlage Nr. 196/2006 – Anlage 5: Antrag der Fraktion ödp/Buntspecht hinsichtlich Bäderbus und kostenlosem Eintritt ins Freibad

StR Richter:

beantragt den Verweis dieses Antrages zur Beratung in der Arbeitsgruppe ÖPNV.

Dem Verweisantrag wird einstimmig zugestimmt.

Vorlage Nr. 208/2006 – Anlage 1

StR Banholzer:

Obwohl sich die Situation bei den Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes gegenüber dem Entwurf nach der Darstellung in Anlage 1 verbessert hätten, sei die Zuführungsrate gesunken. Er bittet um Aufklärung.

Herr Hug:

erläutert die Darstellung.

Vorlage Nr. 208/2006 – Anlage 2: Änderungsempfehlungen im Vermögenshaushalt aus den Ausschüssen und den Ortschaftsräten

A 3320.0101 – Musikpflege

OB Dr. Zinell:

Der Ortschaftsrat Tennenbronn habe darum gebeten, dass im Hinblick auf die besondere Situation die verspätet eingegangenen Anträge auf Investitionszuschüsse

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Gemeinderates am 14. Dezember 2006

Anwesend: Vorsitzender und von 32 Stadträtinnen und Stadträten 29

§ 101, Seite 9

des Musikvereins Harmonie Tennenbronn, der Bläserjugend Harmonie Tennenbronn und des Akkordionorchesters Tennenbronn noch berücksichtigt werden.

Der Gemeinderat stimmt dem einstimmig zu.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Änderungen entsprechend Anlage 2 zur Vorlage Nr. 208/2006.

Der Gemeinderat stellt einstimmig den Haushalt 2007 mit den beschlossenen Änderungen fest.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Gemeinderates am 14. Dezember 2006

Anwesend: Vorsitzender und von 32 Stadträtinnen und Stadträten 29

§ 102

Globalberechnung für die Abwasserbeseitigung (Entwässerungs- und Klärbereich)

Beratungsgrundlage Vorlage Nr. 197/2006

Herr Brodbeck:

korrigiert die Vorlage dahingehend, dass sich die Beitragsobergrenzen nach der vorliegenden Globalberechnung unter Zugrundelegung der verschiedenen Maßstäbe für den Entwässerungsbereich auf 2,62 €/m² Grundstücksfläche bzw. 2,65 €/m² Geschossfläche und für den Klärbereich auf 1,40 €/m² Geschossfläche erhöhen. Er zeigt auf, dass es noch Verschiebungen hinsichtlich der berücksichtigungsfähigen Flächen gegeben habe.

Der Gemeinderat stellt einstimmig fest:

Dem Gemeinderat liegt die Globalberechnung für die Abwasserbeseitigung Stand November 2006 komplett vor. Der Gemeinderat macht sich den Inhalt der Globalberechnung einschließlich der Erläuterungstexte zu eigen und beschließt sie in allen Teilen. Die vorgeschlagenen Ermessensentscheidungen und Prognosen werden ausdrücklich beschlossen, wobei die Punkte 1 – 8 der Gemeinderatsvorlage Nr. 197/2006 erörtert wurden.

Insbesondere werden folgende Festsetzungen getroffen:

- a) Der Gemeinderat beschließt in der Abwasserbeseitigung die Erhebung von einheitlichen Beiträgen für das Gesamtgebiet (Schramberg und Tennenbronn zusammengefasst).
- b) Der Gemeinderat beschließt in der Abwasserbeseitigung die Erhebung von Teilbeiträgen für den Entwässerungs-(Kanal) und Klärbereich (Kläranlage).
- c) Der Sammler und die Regenwasserbehandlungsanlagen werden dem Kanalbereich zugeordnet.
- d) Der Gemeinderat hat die künftigen Flächen, die entsprechenden künftigen Kosten und die künftig zu erwartenden Zuweisungen durchgesprochen und diese gebilligt. Der Planungszeitraum wird auf das Jahr 2020 festgelegt.
- e) Die Preissteigerungsrate wird in Höhe von 2,0 % beschlossen.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Gemeinderates am 14. Dezember 2006

Anwesend: Vorsitzender und von 32 Stadträtinnen und Stadträten 29

§ 102, Seite 2

- f) Bei vorliegendem Mischsystem wird der Straßenentwässerungskostenanteil entsprechend der vorhandenen kostenorientierten Drei-Kanal-Modell-Berechnung der Stadt Schramberg für die Mischwasserkanäle, die Sammler und Regenwasserbehandlungsanlagen auf 24,21 % festgesetzt. Für die Kläranlagen werden pauschal 5 % abgesetzt, bei den Regenwasserkanälen werden 50 % Straßenentwässerungskostenanteil abgezogen. Für die Schmutzwasserkanäle und die Grundstücksanschlussleitungen im öffentlichen Bereich ist kein Abzug für die Straßenoberflächenwasserbeseitigung vorzunehmen.
- g) Der Anteil für das „öffentliche Interesse“ wird auf 5 % festgesetzt.
- h) Ein Gebührenfinanzierungsanteil wird in Höhe von 5 % beschlossen.
- i) Der Gemeinderat beschließt als Verteilungsmaßstab beim Kanalbeitrag die Grundstücks- und zulässige Geschossfläche bzw. beim Klärbeitrag die zulässige Geschossfläche und setzt folgende Beiträge fest:
- Entwässerungsbeitrag**
(öffentlicher Abwasserkanal, Sammler und Regenwasserbehandlungsanlagen)
je m² Grundstücksfläche 2,62 €/m²
je m² zulässiger Geschossfläche 2,65 €/m²
- Klärbeitrag**
(mechanischer und biologischer Teil der Kläranlage)
je m² zulässiger Geschossfläche 1,40 €/m²

Verteiler:
SWS

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Gemeinderates am 14. Dezember 2006

Anwesend: Vorsitzender und von 32 Stadträtinnen und Stadträten 29

§ 103

Neukalkulation der Abwassergebühren zum 01.01.2007

Beratungsgrundlage Vorlage Nr. 198/2006

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1. Die Abwassergebühr nach dem Frischwassermaßstab wird festgesetzt auf 2,13 €/m³.
2. Die Abwassergebühr für Abwasser aus geschlossenen Gruben wird auf 3,05 €/m³ festgesetzt.
3. Die Abwassergebühr für Klärschlamm wird auf 24,40 €/m³ festgesetzt.
4. Die Abwassergebühr für Deponieabwässer wird auf 2,45 €/m³ festgesetzt.

Verteiler:
SWS

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Gemeinderates am 14. Dezember 2006

Anwesend: Vorsitzender und von 32 Stadträtinnen und Stadträten 29

§ 104

Änderung der Abwassersatzung

Beratungsgrundlage Vorlage Nr. 199/2006

Herr Brodbeck:

verweist darauf, dass bei der Festschreibung der Beitragssätze die geänderten Werte aus der Globalberechnung zu übernehmen sind.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1. Die Abwasserbeseitigung im Stadtgebiet Schramberg wird als eine öffentliche Einrichtung betrieben; als Gebührenmaßstab dient der Frischwassermaßstab.
2. Die als Anlage 1 zur Vorlage Nr. 199/2006 beiliegende Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Großen Kreisstadt Schramberg wird beschlossen mit der Maßgabe, dass die Beitragssätze für den öffentlichen Abwasserkanal auf 2,62 €/m² Grundstücksfläche bzw. auf 2,65 €/m² zulässiger Geschossfläche festgelegt werden und die Beitragssätze für den mechanischen und biologischen Teil des Klärwerks auf 1,40 €/m² zulässiger Geschossfläche.

Verteiler:
SWS

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Gemeinderates am 14. Dezember 2006

Anwesend: Vorsitzender und von 32 Stadträtinnen und Stadträten 29

§ 105

Wirtschaftsplan 2007 Eigenbetrieb Stadtwerke e.K.

Beratungsgrundlage Vorlage Nr. 200/2006

Herr Kälble:
erläutert die Vorlage.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Der Wirtschaftsplan wird in der vorgelegten Fassung genehmigt. Gleichzeitig werden die Sachentscheidungen für die vorgesehenen Maßnahmen getroffen. Davon ausgenommen sind die Maßnahmen, für die ein Zuschussantrag gestellt wird oder wurde.

Verteiler:
SWS

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Gemeinderates am 14. Dezember 2006

Anwesend: Vorsitzender und von 32 Stadträtinnen und Stadträten 29

§ 106

Wirtschaftsplan 2007 Eigenbetrieb Spittel-Seniorenzentrum

Beratungsgrundlage Vorlage Nr. 192/2006

StR Richter:

bedankt sich für das herausragende Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Spittel-Seniorenzentrum

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Der Wirtschaftsplan wird in der vorgelegten Fassung genehmigt.

Verteiler:

SSZ

STADT SCHRAMBERG

**Niederschrift über die öffentliche Beratung des Gemeinderates
am 14. Dezember 2006**

Anwesend: Vorsitzender und von 32 Stadträtinnen und Stadträten 29

§ 107

Wirtschaftsplan 2007 Eigenbetrieb Wirtschaftsförderung

Beratungsgrundlage Vorlage Nr. 191/2006

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Der Wirtschaftsplan 2007 wird in der vorgelegten Fassung genehmigt.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Gemeinderates am 14. Dezember 2006

Anwesend: Vorsitzender und von 32 Stadträtinnen und Stadträten 29

§ 108

Neue Budgetvereinbarungen mit den Schulen

Beratungsgrundlagen Vorlagen Nr. 190/2006 und 205/2006

StR Himmelheber:

fragt an, wie die unterschiedlichen Beträge für die Schularten zustande gekommen seien.

Herr Hug:

Das Budget richtet sich nach dem Sachkostenbeitrag, den die Stadt vom Land bekomme. Er erläutert, wie die Sachkostenbeiträge des Landes berechnet werden.

StR Dr. Kügler:

fragt an, ob alle Grundschüler einen Sachkostenbeitrag von 132,25 € erhalten würden.

Herr Hug:

verweist darauf, dass die Stadt für die Grundschulen keinen Sachkostenbeitrag erhalte. Der Betrag für die Grundschulen sei anteilig festgesetzt worden.

StR Richter:

fragt nach der Ursache für die deutlichen Unterschiede nach den Schularten.

Herr Hug:

Die Stadt habe keinen Einfluss auf die Festlegung der Sachkostenbeiträge. Möglicherweise ergäben sich die Beiträge entsprechend dem aktuellen Bedarf, so z.B. durch unterschiedliche Anforderungen im Bereich Multimedia.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1. Der Fortführung der Budgetierung bei den Schulen auf Basis der bisherigen Budgetvereinbarungen wird zugestimmt.
2. Der neuen Berechnung des Budgets für die Schulen, nach dem in der Vorlage dargestellten Berechnungsmodell der Schulleiter, wird zugestimmt.
3. Der Prozentsatz zur Berechnung des Budgets auf Basis des Sachkostenanteils des Landes, nach dem Modell der Schulleiter, wird für die Haushaltsjahre 2007 bis 2010 auf 30,5 % festgesetzt.
4. Den zusätzlichen Haushaltsmitteln für den Fachbereich 1.1 von jährlich 4.000,-- € und einmalig im Vermögenshaushalt 2007 von 10.000,-- € wird zugestimmt.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Gemeinderates am 14. Dezember 2006

Anwesend: Vorsitzender und von 32 Stadträtinnen und Stadträten 29

§ 109

Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer

Beratungsgrundlage Vorlage Nr. 195/2006

Herr Schmieder:
erläutert die Vorlage.

StR Dr. Kügler:
fragt an, warum der Spieleinsatz besteuert werden müsse und nicht der Gewinn.

OB Dr. Zinell:
erläutert die Zielrichtung der Vergnügungssteuer.

StR Kuhner:
fragt an, wie der Spieleinsatz überprüft werden könne.

Herr Schmieder:
Neuere Geräte seien geeicht. Die Spieleinsätze könnten elektronisch ausgelesen werden. Ansonsten gebe es eine fiktive Berechnung über den Gewinn.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Die als Ausfertigung der Vorlage Nr. 195/2006 beigelegte Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer vom 27. November 2006 wird beschlossen.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Gemeinderates am 14. Dezember 2006

Anwesend: Vorsitzender und von 32 Stadträtinnen und Stadträten 29

§ 110

Festsetzung der Benutzungsgebühren der Sport- und Festhalle Tennenbronn

Beratungsgrundlage Vorlage Nr. 194/2006

OB Dr. Zinell:

Man wolle die Neufestsetzung der Benutzungsgebühren für die Sport- und Festhalle Tennenbronn verbinden mit der Einbeziehung der Einrichtung in einen Betrieb gewerblicher Art mit der Folge, dass gleich wie in Sulgen und Waldmössingen die Benutzungsgebühren auch die Mehrwertsteuer enthielten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Die Benutzungsgebühren der Sport- und Festhalle Tennenbronn werden ab dem 01.01.2007 den Entgelten der Festhalle Sulgen und der Mehrzweckhalle Waldmössingen angepasst. Nachdem auch die Sport- und Festhalle Tennenbronn in einen Betrieb gewerblicher Art einbezogen wird, beinhalten die Benutzungsgebühren auch die Mehrwertsteuer.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Gemeinderates am 14. Dezember 2006

Anwesend: Vorsitzender und von 32 Stadträtinnen und Stadträten 29

§ 111

Aufhebung der Satzung über die Wasserversorgung der Gemeinde Tennenbronn

Beratungsgrundlage Vorlage Nr. 206/2006

Herr Brodbeck:

Es gehe hier nun um den formellen Vollzug des Beschlusses, die Wasserversorgung auch in Tennenbronn an die Stadtwerke Schramberg GmbH & Co. KG zu übertragen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Die als Anlage 1 der Vorlage Nr. 206/2006 beiliegende Satzung zur Aufhebung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) der Gemeinde Tennenbronn wird beschlossen.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Gemeinderates am 14. Dezember 2006

Anwesend: Vorsitzender und von 32 Stadträtinnen und Stadträten 29

§ 112

Bürgerstiftung – Neuwahl eines Mitglieds des Stiftungsrates

Beratungsgrundlage Vorlage Nr. 207/2006

Herr Hug:

erläutert die Situation der Bürgerstiftung. Das derzeitige Stiftungsvermögen belaufe sich auf 217.000,-- €. Ziel sei es, ein Stiftungsvermögen von mindestens 250.000,-- € zu erreichen. Er zeigt insbesondere die Fördermaßnahmen der Stiftung auf.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Herr Klaus Andreae wird als Nachfolger von Frau Gabriele Frommer zum weiteren Mitglied des Stiftungsrates gewählt.

STADT SCHRAMBERG

**Niederschrift über die öffentliche Beratung des Gemeinderates
am 14. Dezember 2006**

Anwesend: Vorsitzender und von 32 Stadträtinnen und Stadträten 29

§ 113

Einwohnerfragestunde

Hier wird das Wort nicht gewünscht.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Gemeinderates am 14. Dezember 2006

Anwesend: Vorsitzender und von 32 Stadträtinnen und Stadträten 29

§ 114

Bekanntgaben, Anfragen und Anregungen

1. Entfernung von Bäumen am Stadteingang Nord

OB Dr. Zinell:

Nachdem inzwischen die Bäume am Stadteingang Nord derart gewachsen seien, dass die Sicht zum Bereich Gebäude Langenbach nicht mehr gegeben ist, habe er den Auftrag an den Fachbereich Umwelt und Technik gegeben, zu prüfen, in wie weit einzelne Bäume entfernt werden könnten.

2. Spenden der Stadtwerke

Herr Kälble:

berichtet, dass die Stadtwerke statt Weihnachtsgeschenken eine Spende an vier soziale Einrichtungen tätigen wolle.

3. Jahresrückblick

OB Dr. Zinell:

gibt einen Jahresrückblick auf das Jahr 2006 und bedankt sich bei allen, die zu einer erfolgreichen Entwicklung der Stadt Schramberg in diesem Jahr beigetragen haben.